

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
27.11.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	09.12.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2014	Entscheidung

Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2015 im Abwasserbereich

Beschlussvorschlag:

Die **XXIX.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XVIII.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 25.11.2014 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Das städtische **Rechnungsprüfungsamt** teilte am 24.11.2014 mit, dass es die Prüfung der Gebührenkalkulation im Januar 2015 nachholen will. Bis Mitte Dezember dieses Jahres sei es noch mit der Prüfung des Konzernabschluss 2011 und des Jahresabschluss 2012 des städtischen Haushalts voll ausgelastet.

1. Gebührenkalkulation 2015 für die öffentliche Abwasseranlage

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Gebührenkalkulation 2015 erstellt. Ihr liegen die geschätzten, nach § 6 KAG NRW ansatzfähigen Kostenansätze für das Jahr 2015 zugrunde. Die Grundlagen der Kalkulation mit ausführlichen Erläuterungen sind in Anlage C dargestellt.

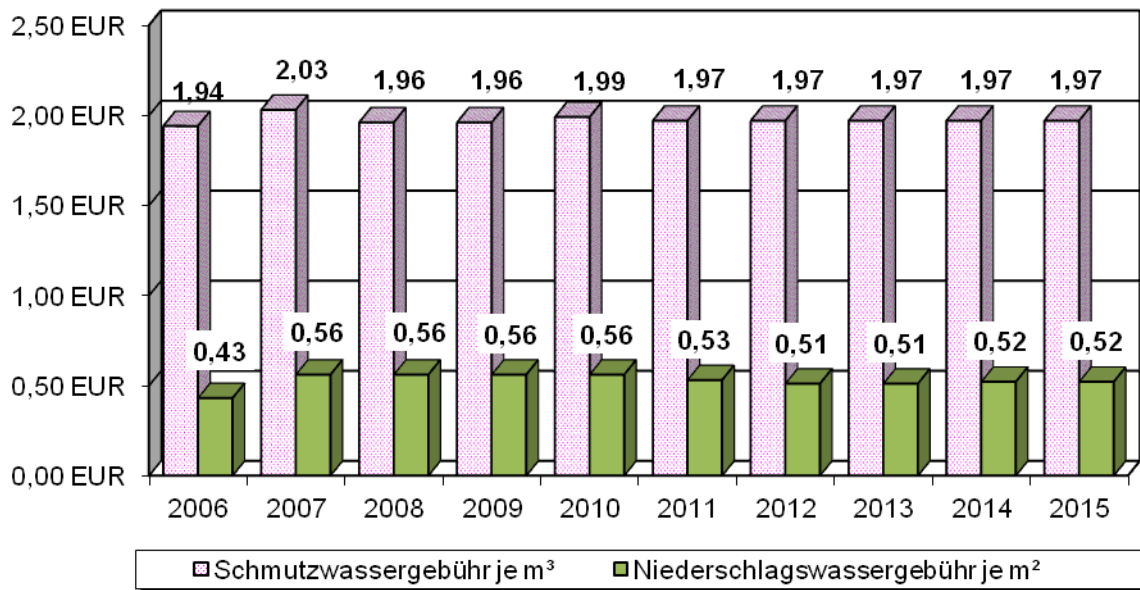
Für 2015 ergeben sich folgende **Gebührensätze**:

- | | | |
|----------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| | | (Vorjahr) |
| • für Schmutzwasser | 1,97 EUR/m³ | (1,97 EUR/m ³) |

- für **Niederschlagswasser** **0,52 EUR/m²** (0,52 EUR/m²)

Durch den **Ansatz von Überschüssen** aus Vorjahren (59.000 EUR aus 2011, 3.424 EUR aus 2012 und 34.400 EUR aus 2013 beim Niederschlagswasser) können die Gebührensätze stabil gehalten werden.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren seit 2006:



Die Gebührenentwicklung für die kommenden Jahre stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

	2016	2017	2018	
Schmutzwasser	1,97	1,96	1,96	EUR/m ³
Niederschlagswasser	0,52	0,52	0,53	EUR/m ²

Dabei sind beim Niederschlagswasser für 2016 **Überschüsse** aus 2013 i. H. v. 144.820 EUR gebührensenkend **angesetzt** worden.

Für 2017 wurden beim Niederschlagswasser die restlichen 45.000 EUR Überschüsse aus 2013 angesetzt.

2. Gebührenkalkulation 2015 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührenkalkulation ist auf Seite 10 der Anlage C dargestellt.

Danach betragen die Gebührensätze für 2015:

(Vorjahr)

für Kleinkläranlagen **23,50 EUR/m³** (25,00 EUR/m³)

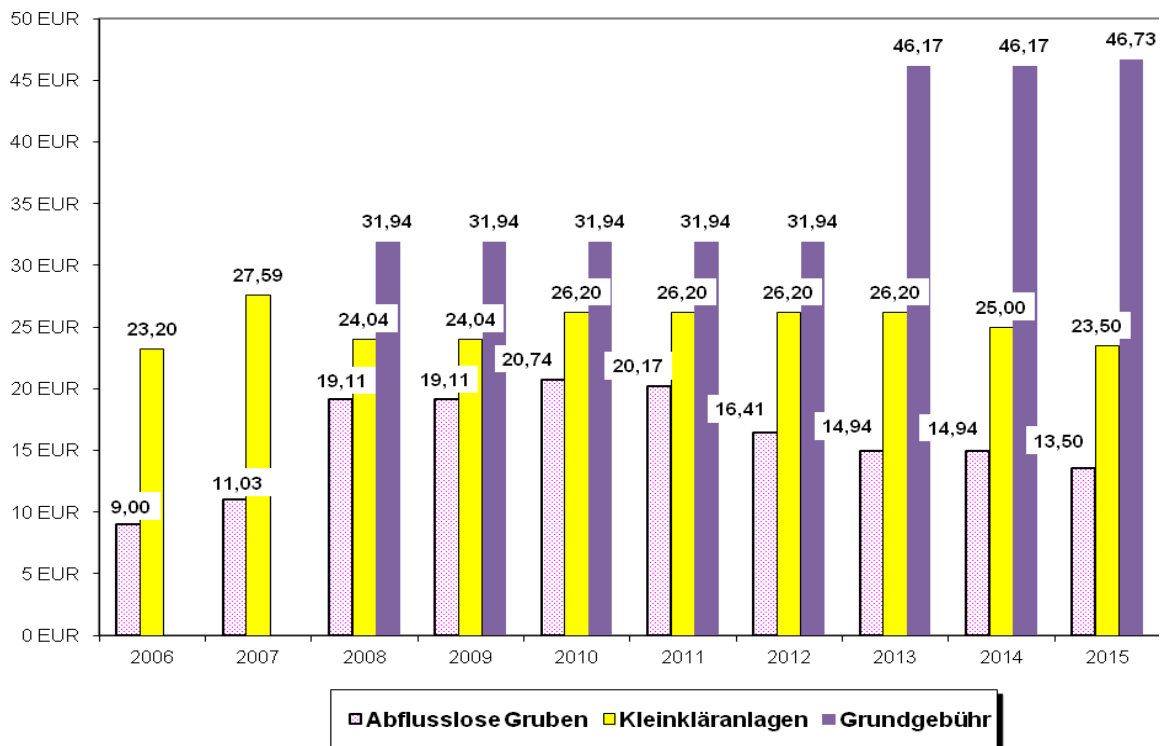
für abflusslose Gruben	13,50 EUR/m³	(14,94 EUR/m ³)
Grundgebühr pro Abfuhr	46,73 EUR	(46,17 EUR)
Grundgebühr pro vergeblicher Anfahrt/kurzfristiger Abfuhr	52,56 EUR	(51,94 EUR)
für außergewöhnlichen Mehraufwand	75,93 EUR/Std.	(75,03 EUR/Std.)

Die Gebührensenkungen bei den mengenabhängigen Gebühren beruhen auf dem Ansatz von Vorjahresüberschüssen:

bei Kleinkläranlagen	78 EUR	Überschüsse aus 2011
	814 EUR	Überschüsse aus 2012
bei abflusslosen Gruben	50 EUR	Überschüsse aus 2011
	325 EUR	Überschüsse aus 2012
	177 EUR	Überschüsse aus 2013

Die Grundgebühr pro Abfuhr sowie der Stundensatz für außergewöhnlichen Mehraufwand entsprechen den Beträgen, die das Abfuhrunternehmen dafür berechnet. Sie steigen entsprechend der mit dem Abfuhrunternehmen vereinbarten Preisgleitklausel.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich seit 2006:



Die Gebührenentwicklung für die kommenden Jahre stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

	2016	2017	2018	
Kleinkläranlagen	22,47	22,47	26,85	EUR/cbm
abflusslose Gruben	11,88	11,87	19,55	EUR/cbm
Grundgebühr pro Abfuhr	46,73	49,07	49,07	EUR

Die Gebührenerhöhungen bei den mengenabhängigen Gebühren beruhen auf dem Ansatz von Vorjahresüberschüssen:

2016

bei Kleinkläranlagen	1.318 EUR	Überschüsse aus 2012
	148 EUR	Überschüsse aus 2013
bei abflusslosen Gruben	680 EUR	Überschüsse aus 2013

2017

bei Kleinkläranlagen	1.925 EUR	Überschüsse aus 2013
bei abflusslosen Gruben	762 EUR	Überschüsse aus 2013

Die Gebührenerhöhung bei der Grundgebühr ergibt sich aufgrund der mit dem Abfuhrunternehmen vereinbarten Preisgleitklausel.

Anlagen:

Anlage A: XXIX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Anlage B: XVIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Anlage C: Gebührenkalkulation 2015